



Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (BUT)

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

Eltern / Erziehungsberechtigte/r:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnr.)

Telefon- / Handynummer (freiwillig)

Bankverbindung:

IBAN

Bankinstitut

Persönliche Daten zum Kind, für das BUT beantragt wird:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Name der Schule / Einrichtung

Anschrift der Schule / Einrichtung

allgemein- / berufsbildende Schule Kindertageseinrichtung Kindertagespflege

Wird eine Ausbildungsvergütung bezogen? ja nein

Klasse

Momentan beziehe ich folgende Leistungen (Den entsprechenden Bewilligungsbescheid lege ich bei):

Wohngeld nach dem WoGG Kinderzuschlag nach dem BKGG Leistungen nach SGB II / SGB XII

Es werden folgende Leistungen gemäß § 6b BKGG i.V.m § 28 SGB II beantragt:

- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf** _____
Schulbescheinigung beigefügen! Voraussichtliche Einschulung voraussichtliches Schülende
- Eintägige / mehrtägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung (grüne Anlage)**
(Bitte lassen Sie die „grüne“ Bestätigung von der Schule / Kindertageseinrichtung vollständig ausfüllen)
- Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung bzw. in der Kindertageseinrichtung / -pflege (rosa Anlage)**
(Bitte lassen Sie die „rosa“ Bestätigung von der Schule / Hort / Kindertageseinrichtung vollständig ausfüllen)
- zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben werden folgende Leistungen beantragt (blaue Anlage)**
(Bitte lassen Sie die „blaue“ Bestätigung vom Verein bzw. Leistungserbringer vollständig ausfüllen.)
- Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule (orange Anlage)**
- Eine ergänzende angemessene Lernförderung ist gesondert zu beantragen (lachsfarbener Antrag)**

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Änderungen der angegebenen Verhältnisse teile ich unverzüglich mit. Mit unten geleisteter Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass die notwendigen Rückfragen unmittelbar bei den entsprechenden Leistungserbringern eingeholt werden können.

Ort, Datum

Unterschrift (des gesetzlichen Vertreters)

Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO finden Sie unter:

www.landkreis-fuerth.de/datenschutzinfo

Die Informationspflichten für den Bereich Bildung und Teilhabe kann im SG 23 und unter der im o. g. Link abrufbaren pdf. Datei Nr. 23.18 eingesehen werden.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe:

Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket haben Empfänger von:

- Kinderzuschlag
- Wohngeld
- Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII

Zur Bestätigung des Bezugs der oben genannten Leistungen, ist der aktuelle Bescheid vorzulegen.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (**unter 18 Jahre**) sind. Die übrigen Leistungen können bis zur **Vollendung des 25. Lebensjahres** beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. eine allgemeine- oder berufsbildende Schule besucht und **keine Ausbildungsvergütung** erzielt wird.

Für den Vollzug der Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem BKGG ist grundsätzlich eine rückwirkende Leistungsgewährung von max. 12 Monaten nach Ablauf des Kalendermonats, in dem sie entstanden sind, möglich. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.

Schulbedarf:

Die Leistung wird in zwei Raten (01.08., 01.02.) ausbezahlt. Die erste Rate beträgt ab dem 01.08.2019 100,00 € und die zweite Rate (01.02.) 50,00 €.

Eintägige / mehrtägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung

Bitte legen Sie das Einladungsschreiben der Schule/Einrichtung bei. Berücksichtigungsfähig sind die Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen. Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z.B. Badebekleidung, Sportschuhe).

Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung:

Die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung muss in schulischer Verantwortung stattfinden.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben:

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für z.B.:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein)
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht)
- Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Theaterfreizeit)

Es besteht die Möglichkeit den monatlichen Betrag in Höhe von derzeit 15,00 € anzusparen, so dass jährlich ein Betrag von bis zu 180,00 € -abhängig vom Bewilligungszeitraum der Grundleistung- zur Verfügung steht.

Schülerbeförderung

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs entstehenden Beförderungskosten, soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter gefördert werden.

Ergänzende angemessene Lernförderung:

Die Lernförderung ist gesondert zu beantragen. Zusätzlich ist vom Lehrer eine separate Anlage (Bestätigung über den Lernförderbedarf) auszufüllen.

Ansprechpartner für Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte: Landratsamt Fürth, Sozialwesen
E-Mail: bildungsundteilhabepaket@lra-fue.bayern.de
Herr Lechner, Frau Himmler, Frau Volkert
Tel.: 0911/9773-1242 (1241 bzw. 1240)
Fax-Nr. 0911/9773-1223